

Dr. Emilie van Deventer
Radiation and Environmental Health
World Health Organization
Avenue Appia 20
CH-1211 Geneva 27
Switzerland

Berlin, 14. Januar 2005

Framework to Develop Precautionary Measures in Areas of Scientific Uncertainty (Draft for Review – October 2004)

Sehr geehrte Frau Dr. Deventer,

als eine Einrichtung, die im Bereich der Risikokommunikation tätig ist, möchten wir auf der Basis unserer Erfahrungen zu dem Entwurf des Precautionary Framework Stellung nehmen und so zu seiner Weiterentwicklung beitragen.

Gestatten Sie uns einleitend, Ihnen das Informationszentrum Mobilfunk (IZMF) kurz vorzustellen.

- Das IZMF ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Seine Kernaufgaben sind die Information der breiten Öffentlichkeit über die Wirkungen elektromagnetischer Felder (EMF) sowie der Dialog über dieses Thema mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Durch eine sachliche und neutrale Aufklärungsarbeit tragen wir mit dazu bei, die Kenntnisse über technische und gesundheitliche Aspekte der mobilen Kommunikation in der Öffentlichkeit zu verbessern.
- Eines unserer Hauptziele ist es, durch Transparenz die zuweilen emotional geführte Diskussion über EMF zu versachlichen und Bürgerinnen und Bürger zu einer abgewogenen Risikoabschätzung zu befähigen. In einem Themenfeld mit wissenschaftlicher Unsicherheit betrachten wir Kommunikation und Aufklärung als eine wichtige Vorsorgemaßnahme zur Verbesserung des öffentlichen Gesundheitsschutzes.
- Der Verein wurde 2001 als freiwillige Vorsorgemaßnahme von den deutschen Mobilfunknetzbetreibern gegründet.

Stellungnahme zum WHO-Draft

Grundsätzlich begrüßen wir das Vorhaben der Weltgesundheitsorganisation, eine Rahmenempfehlung zur Anwendung des Vorsorgeprinzips zu geben. Damit kann die WHO

1/3

einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des öffentlichen Gesundheitsschutzes leisten. Vorsorgemaßnahmen dürfen aber nicht dazu beitragen, bestehende Ängste vor möglichen, aber wissenschaftlich nicht begründeten Gesundheitsgefahren gegenüber bestimmten Stoffen und Technologien zu verstärken.

Ausgehend von diesem Grundgedanken erlauben wir uns die nachfolgend aufgeführten Anmerkungen:

- In Abschnitt 4.3 wird ausgeführt, dass ein "Rückkopplungsmechanismus" zwischen dem Ergreifen von Vorsorgemaßnahmen und der individuellen (und gesellschaftlichen) Risikowahrnehmung bestehen kann. Dies haben auch jüngste Studien gezeigt [1]. Deshalb kann es nicht ausreichend sein, über geeignete Kommunikationsmaßnahmen erst dann nachzudenken, nachdem die Entscheidung über bestimmte Vorsorgemaßnahmen getroffen wurde. Vielmehr sollte bereits bei der Entscheidung über eine Maßnahme geprüft werden, ob und welche Rückwirkungen auf die individuelle Risikowahrnehmung denkbar sind und ob diese durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen vermieden werden können.

Wir halten es auf Basis unserer Erfahrungen für sehr wichtig, dass das WHO-Dokument geeignete Kriterien und Handlungsempfehlungen enthält, wie diese Rückwirkungen auf die Risikowahrnehmung berücksichtigt werden können.

- Im Hauptdokument werden zwei Fallstudien exemplarisch erwähnt. Das erscheint angesichts der möglichen Wirkungen auf die individuelle (und die gesellschaftliche) Risikobewertung sowie unter den Aspekten der "Verhältnismäßigkeit" und "Diskriminierungsfreiheit" nicht angemessen.

Vielmehr schlagen wir vor, eine möglichst umfangreiche Liste von Stoffen und Technologien zu erstellen, für die eine Anwendung von Vorsorgemaßnahmen erwogen werden sollte. Zudem sollten die konkreten Fall-Studien von dem Framework abgetrennt und in einem gesonderten Dokument behandelt werden.

- Dem Dokument liegt keine eindeutige Definition des Vorsorgeprinzips zugrunde. Das wird die Kommunikation sowohl mit Fachleuten als auch Laien absehbar erschweren.

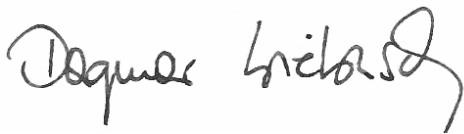
Wir raten daher dazu, dass die WHO sich auf eine eindeutige Definition des Vorsorgeprinzips, z.B. die der Rio-Deklaration, festlegt. Dies erscheint ebenso wichtig, wie die von der WHO gegebene eindeutige Definition von „Gesundheit“. Nur so ist es möglich, dass nachvollziehbare Bewertungen über die Notwendigkeit und den Umfang von Vorsorgemaßnahmen getroffen werden.

- Im Anhang C, Seite 29, werden prozessbezogene Maßnahmen explizit aus der Betrachtung des WHO-Dokuments herausgenommen. Dabei zeigen die positiven Ergebnisse, die die deutschen Mobilfunknetzbetreiber mit der Umsetzung ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung erzielt haben, als auch Studien, z.B. von P. Wiedemann [3] und P. Sandman [2], dass gerade prozessbezogene Maßnahmen geeignet sind, die Besorgnis der Bevölkerung in Bezug auf vermutete Gesundheitsgefahren bei relativ geringer wissenschaftliche Begründbarkeit zu vermindern.

Wir empfehlen daher, auch auf prozessbezogene Maßnahmen als unterstützend für ein Vorsorgeprinzip unter den geeigneten Rahmenbedingungen hinzuweisen.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit unseren Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Framework-Dokuments konstruktiv beitragen können und stehen Ihnen als Gesprächspartner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Wiebusch
Geschäftsführerin
Informationszentrum Mobilfunk e.V.

Referenzen:

[1] Peter Wiedemann, "Potential Risks & Uncertainty: Public Concern programmed?", Mobile Communications: Health, Environment and Society, 20-21 January 2004 Brussels, http://www.gsmworld.com/gsm europe/events/health_seminar/presentations/day1/7_dr_wiedemann_potential_risk_uncertainty_public_concern.pdf, letzter Zugriff 10.01.2005.

[2] Peter Sandman, "Because People Are Concerned: How Should Public 'Outrage' Application of the Precautionary Principle", <http://www.psandman.com/articles/vodafone.pdf>, letzter Zugriff 10.01.2005.

[3] Peter Wiedemann et. al., "Risikopotenziale elektromagnetischer Felder: Bewertungsansätze und Vorsorgeoptionen", http://www.emf-risiko.de/pdf/heft_81.pdf, letzter Zugriff 10.01.2005.